

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
---	--------------

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
--	--------------

■ Stadt Leer

65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg	25
Bebauungsplan Nr. 196 mit Umweltbericht im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg	25

■ Gemeinde Bunde

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bunde	25 – 26
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bunde über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bunde	26

■ Gemeinde Uplengen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.14 „Gewerbegebiet Am Neuland“ in der Ortschaft Remels hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	26 – 27
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.26 „Gewerbegebiet Am Neuland/Ost“ in der Ortschaft Remels hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	27

■ Gemeinde Westoverledingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	27 – 28
---	---------

C. Sonstiges	Seite
---------------------	--------------

■ Sielacht Stickhausen

Satzungsänderung	28
------------------	----

Bekanntmachung der Stadt Leer (Ostfriesland)

65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg

Die vom Rat der Stadt Leer am 23.09.2009 beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg wurde vom Landkreis Leer mit Verfügung vom 24.02.2011 – Az.: III/6/61.12-519/09-br – gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Gemäß § 6 (5) BauGB wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Fachdienst 2.61 – Stadtplanung – der Stadt Leer, Zimmer 116, 124 und 127, Rathausstraße 1 (Neubau), während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Leer, den 10. März 2011

**Stadt Leer (Ostfriesland)
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung der Stadt Leer (Ostfriesland)

Bebauungsplan Nr. 196 mit Umweltbericht im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg

Der vom Rat der Stadt Leer am 23.09.2009 beschlossene Bebauungsplan Nr. 196 im Bereich des Verkehrslandeplatzes Leer-Papenburg wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 196 mit Umweltbericht, Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Fachdienst 2.61 – Stadtplanung – der Stadt Leer, Zimmer 116, 124 und 127, Rathausstraße 1 (Neubau), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 196 rechtsverbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Leer, den 10. März 2011

**Stadt Leer (Ostfriesland)
Der Bürgermeister**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bunde

Aufgrund der §§ 6, 29 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 6, Abs. 2 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 12, Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. 12.2009 (Nds. GVBl. S. 491) hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am 03. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilnahme an Lehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt wahlweise eine pauschale Abgeltung des Verdienstaufalles in Höhe von 90,00 € pro Werktag bzw. eine Erstattung des nachweislich entstandenen Verdienstaufalles (Arbeitgeberbrutto zuzüglich gesetzlicher Personalnebenkosten).

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.